

# TV-L/TV-Ü-L Berliner Hochschulen

–

## Neues

---

# Übersicht



1. Stufenaufstiege
  2. Bewährungsaufstiege
  3. Strukturausgleiche
  4. Neue Entgeltordnung
  5. Erholungsurlaub
  6. Leistungsprämien
  7. Anerkennung Förderlicher Zeiten
-

# 1. Stufenaufstiege



- Automatischer Stufenaufstieg ab 01.01.2013 für alle Beschäftigten, die aus dem BAT übergeleitet wurden und sich in einer „Zwischenstufe“ befinden, z.B. E 6 Stufe 2+
  - Überprüfen des Entgeltnachweises für Januar 2013
-

## 2. Bewährungsaufstiege



Antrag auf Bewährungs-, Fallgruppen- und Vergütungsgruppenaufstieg stellen, wenn **Höhergruppierung bis 28.02.2015** nach BAT erfolgt wäre

---

# 3. Strukturausgleiche



- Ab 01.01.2013 erhalten bestimmte Beschäftigte Strukturausgleiche gem. Anlage 3 im TVÜ-L
  - Finanziellen Perspektiven laut BAT soll so Rechnung getragen werden, insb. OZ 2 und untere Lebensalterstufen
  - Antrag nicht erforderlich, aber Überprüfung des Entgeltnachweises im Januar 2013
-

# 3. Strukturausgleiche



- TU Berlin hat das Urteil des BAG abgewartet, um sicherzugehen, dass Strukturausgleiche korrekt ausgezahlt werden
    - dadurch verzögerte Informationen an die Beschäftigten, z.B. zur Beantragung einer Höhergruppierung
  - Überprüfen Sie Ihre möglichen Ansprüche, ggf. geltend machen
-

# 4. Neue Entgeltordnung



Seit 01.01.2012 in Kraft

- einige positive Neuerungen
    - z.B. Möglichkeit auf Antrag höhergruppiert zu werden, in bestimmten Entgeltgruppen
    - nachgeholt Bewährungsaufstiege
    - Beispiel(e)
-

## 4. Neue Entgeltordnung



- Rundbrief des Personalrats, Rundschreiben der Personalabt. im Sommer 2012
  - Antragstellung bis 31.12.2012 möglich
    - da Bearbeitung der Strukturausgleiche erst nach BAG –Urteil erfolgte, **verlängerte Antragsfrist bis 31.03.13**
  - alle notwendigen Infos vor Antragstellung einholen
-



# Hinweis



- Beachten Sie die Fristen im Tarifrecht
  - Nehmen Sie Beratungsangebote wahr
-

## 5. Erholungsurlaub



- BAG-Urteil zur Staffelung nach Lebensalter als diskriminierend festgestellt
  - 2012 bzw. 2011, Urlaubsansprüche von 30 Tagen für alle Tarifbeschäftigten
  - 2013: Beschäftigte befinden sich in der Nachwirkung, 26 Tage Urlaub gesetzlich geregelt,
  - alles darüber wird nur unter Vorbehalt gewährt, bis ein neuer TV geschlossen ist
-

## 6. Leistungsprämien



- § 40 Nr. 6 zu § 18 TV-L lässt die Zahlung von Leistungsprämien/-zulagen in bestimmten Fällen zu
  - 1. Entwurf für die TU Berlin liegt dem Personalrat vor
  - Verhandlungen werden aufgenommen
-

## 7. Anerkennung förderlicher Zeiten



- Leitfaden im.... verabschiedet
  - Zusage der stetigen Weiterentwicklung
  - Problematisch: Anerkennung von Zeiten als FreiberuflerInnen, z.B. ArchitektInnen
  - Zugesagte Schulungen für die Fakultäten durch Personalabt. bisher nicht erfolgt
-



## TV-L-Sprechstunde des Personalrats:

immer **mittwochs** in der Zeit von **10-11.30 Uhr**  
ohne vorherige Anmeldung in den Räumen  
des Personalrats

---